

Ausschreibung des Zürcher Radio- und Fernsehpreises 2018

Die Zürcher Radio-Stiftung schreibt 2018 wiederum einen Wettbewerb aus zur Vergabe eines Radio- und eines Fernsehpreises in der Höhe von insgesamt CHF 50'000.--

1 Anmeldung

11 Für den Wettbewerb können angemeldet werden

Herausragende Persönlichkeiten, die mit ihren Gesamtleistungen das schweizerische Radio- und Fernsehchaffen geprägt haben.

Herausragende Einzelsendungen und Sendereihen in deutscher Sprache oder Deutschschweizer Mundart sowie Koproduktionen und rätoromanische Fernsehsendungen in einer deutschsprachigen Bearbeitung.

Die Beiträge müssen von einer schweizerischen Radio- oder Fernsehstation zwischen dem 1. Oktober 2016 und dem 30. September 2018 ausgestrahlt worden sein. Zugelassen sind auch Sendungen, die ausschliesslich für stationseigene Internetplattformen produziert wurden.

12 Anmeldeberechtigte

Zur Anmeldung der erwähnten Sendungen und Persönlichkeiten berechtigt sind die Programmleitungen, Programmabteilungen oder Redaktionen der SRG und der privaten schweizerischen Radio- und Fernsehunternehmen und -produzenten sowie die Stiftungsratsmitglieder der Zürcher Radio-Stiftung.

13 Anmeldetermin

Die Anmeldungen müssen spätestens am **30. September 2018** bei der Zürcher Radio-Stiftung, Büelenweg 23, 8820 Wädenswil, eintreffen.

14 Anmeldeform

Die Anmeldung erfolgt mittels Formular und DVD oder CD. Die entsprechenden Formulare sind als Downloads (PDF) auf www.zuercherradiostiftung.ch.

2 Jury

Die Jury setzt sich zusammen aus mindestens sieben Mitgliedern des Stiftungsrates der Zürcher Radio-Stiftung.

3 Preisverleihung

Die festliche Preisverleihung findet am **26. November 2018** im Zunfthaus zur Meisen in Zürich statt.

Der Stiftungsrat der Zürcher Radio-Stiftung
Ruth Halter-Schmid, Präsidentin